



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

- SO** Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung PV-Freiflächenanlage
- GRZ 0,1 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- HA max. 3,0 m Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß in Meter über dem Bezugspunkt
- 149.3** Bezugspunkt mit einer Geländehöhe von 149,3 m ü.NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch (ausserhalb des Geltungsbereiches nachrichtlich)
- 110 kV Leitung oberirdisch mit Schutzstreifen (nachrichtlich)
- A** Abwasser

Grünflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünfläche mit der Zweckbindung „Randeingrünung“

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- G2** Bezeichnung von Flächen für Massnahmen (siehe Textteil)

Sonstige Festsetzungen

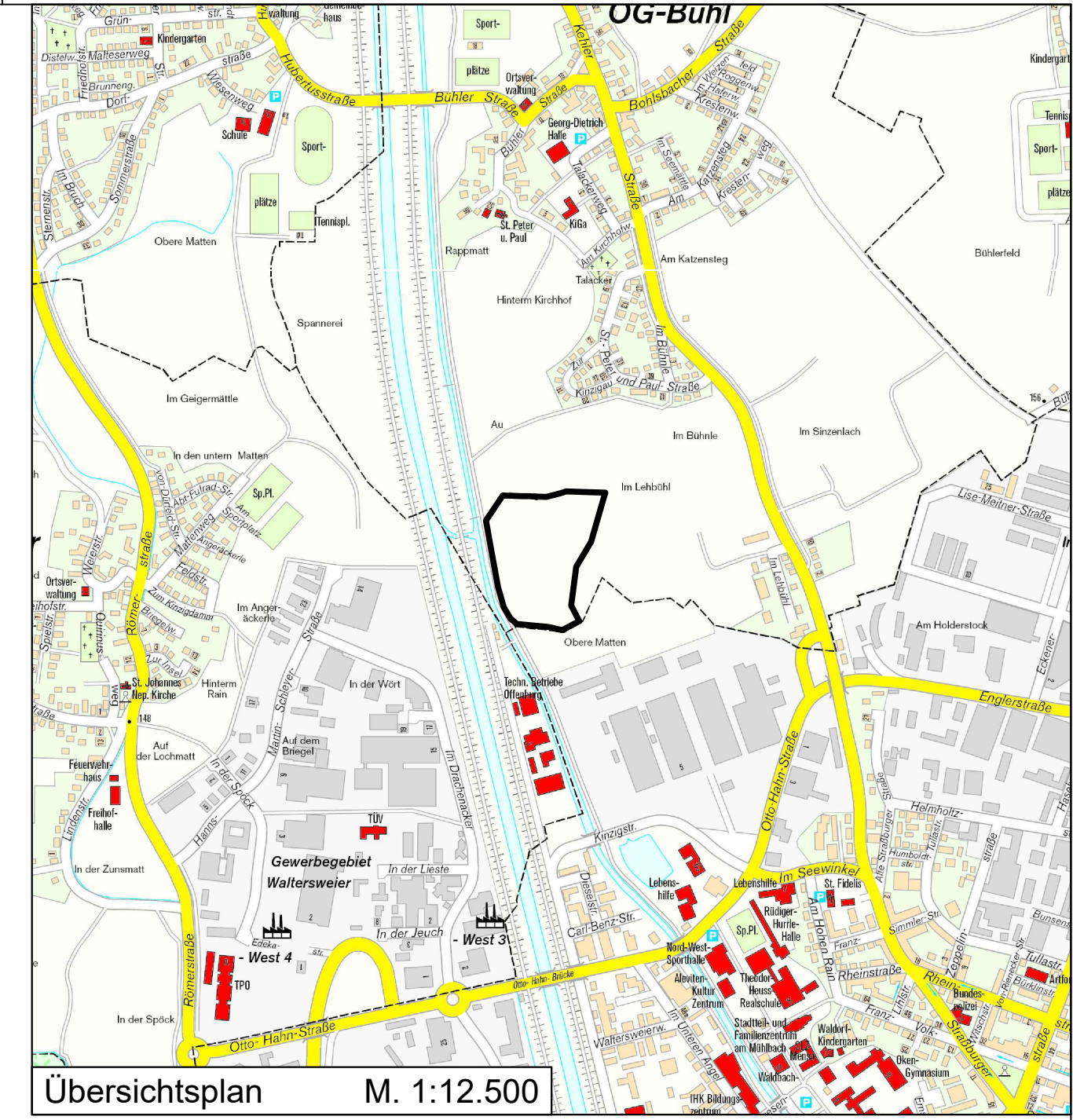
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweise

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
Höhenbeschränkung	

Planverfahren

Grundkarte Die Planunterlage nach dem Stand vom 01.04.2021 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990.	Planentwurf Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagenpläne und des Textteils. FB 3 Stadtplanung und Baurecht Leon Feuerlein Leiter der Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung
Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.	Frühzeitige Beteiligung Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 durchgeführt.
Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 08.06.2025 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.	Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 24.11.2025 als Satzung beschlossen. Offenburg, den 09.12.2025 Marco Steffens Oberbürgermeister
Rechtskraft Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am _____ rechtsverbindlich geworden.	



Bebauungsplan Bühl

"PV-Freiflächenanlage Obere Matten"

M. 1:1500

Stadt Offenburg Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung
 Plannr.: 301.5110.261.3-10
 02.09.2025